

## **Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023**

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a KWG

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435).....	2
2.1	Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f.....	2
2.2	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a), b) und c) 8	
3	Eigenmittel (Artikel 437).....	9
4	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge (Artikel 438).....	13
5	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR) .....	14
6	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	16
7	Angaben nach § 26a KWG .....	17
8	Schlussklärung .....	18

## **1 Allgemeine Informationen**

Mit diesem Bericht setzt die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main (SECB) die Offenlegungsanforderungen gemäß der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie den Angaben nach § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2023 um. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Die SECB ist nicht börsennotiert, sodass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR zu veröffentlichen hat:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SECB geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

## **2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)**

### **2.1 Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f**

#### **a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Die SECB besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 12 KWG. Die interne Reglementierung der Geschäftstätigkeit auf das Betreiben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie auf das Einlagen- und Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG hat weiterhin Gültigkeit.

Bei den Kunden der Bank handelt es sich um Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, hauptsächlich mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Luxemburg sowie in Einzelfällen, unter anderem, mit Sitz in Großbritannien, Finnland und Litauen.

Das bewusste und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung. Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Festlegung der

Risikostrategie erfolgt auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Der Verwaltungsrat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und -kontrolle unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen. Hierzu überprüfen die Geschäftsführung sowie das Risikocontrolling der SECB regelmäßig das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen einer auf Ebene der Geschäftsführung und Manager regelmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme werden die Risiken der SECB auf Gesamtbankebene identifiziert, erfasst und hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit bewertet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Bank wird das Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Modell- und operationelle Risiko für die Bank als wesentliche Risiken angesehen und die Ermittlung des Gesamtlimits sowie des Gesamtrisikoprofils insbesondere auf dieser Basis ermittelt.

Die Strategie der Bank in Bezug auf die wesentlichen Risiken ist klar auf Risikobegrenzung ausgerichtet. Demgemäß hat der Verwaltungsrat für den Abschluss von Wertpapiergeschäften (inklusive Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen), Geldmarktgeschäften in Form von Overnights bzw. Termingeldern einen einzuhaltenden Handlungsspielraum, u.a. Limite und Bonitätsanforderungen an die Geschäftspartner, definiert und diesen der Geschäftsführung vorgegeben. Die Geschäftsführung beschließt hierzu mindestens jährlich unter Beachtung dieses vorgegebenen Handlungsspielraums sowohl die Kapitalanlagestrategie und -parameter für Wertpapiergeschäfte als auch die Strategieparameter für Geldmarktgeschäfte und legt diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

In Bezug auf anrechnungspflichtige Geschäftspartner im Sinne der CRR wird der strategische Rahmen der Bank zudem durch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Artikels 395 CRR, die Obergrenze für Großkredite, eingeschränkt bzw. bestimmt. Entsprechendes gilt für Kreditnehmereinheiten.

Für das Kreditgeschäft wird eine statistische Ermittlung des VaR Modells mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr verwendet. Modellparameter sind hierbei die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten, die Asset-Korrelation sowie die ausstehenden Forderungsbeträge (Sicherheitenwerte). Grundsätzlich wird den **Adressenausfallrisiken** unverändert dadurch Rechnung getragen, dass die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Anlagen am Geldmarkt nur bei solchen Adressen erfolgen dürfen, die strenge Mindest-Ratinganforderungen bei Moody's oder vergleichbare Ratings bei einer anderen Ratingagentur erfüllen müssen. Die festverzinslichen Wertpapiere, die in ihrer Gesamtheit dem Anlagebuch zugeordnet sind, müssen darüber hinaus die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an marktfähige Wertpapiere der Liquiditätskategorien I, II und III erfüllen und sind, soweit lombardfähig, in das entsprechende Pfanddepot der SECB bei der Deutschen Bundesbank einzuliefern.

Die Gewährung von Innertages- und Übernachtkrediten erfolgt grundsätzlich ausschließlich auf gedeckter Basis gegen Verpfändung zentralbankfähiger Wertpapiere aus EU-Staaten, die einer täglichen Bewertung zur Ermittlung des verfügbaren Kreditbetrages unterliegen.

Zur Bewertung der **Adressenausfallrisiken** werden regelmäßig individuelle Kreditanalysen, auch unter Berücksichtigung externer Ratings, durchgeführt und in risikorelevantes und nicht risikorelevantes Kreditgeschäft klassifiziert. Die Kreditentscheidung erfolgt auf Basis der Kreditanalyse direkt durch die gesamte Geschäftsführung.

Die zulässigen Handelspartner sind seitens der Geschäftsführung unter Vorgabe eines Maximum-Limits den zum Handel ermächtigten Angestellten mitgeteilt worden. Die Limite für die Handelspartner werden von der Geschäftsführung fortlaufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Ein Konzentrationsrisiko besteht bei der Investition in festverzinsliche Wertpapiere in Form der Konzentration auf inländische und europäische öffentlich-rechtliche Adressen, u.a. auf die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer, Sondervermögen des Bundes und Bundes- und Landesanstalten (insbesondere Förderbanken), welchem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bei der Modellierung des Adressenausfallrisikos durch geeignete Branchenkorrelationen Rechnung getragen wird.

Für den Bereich der Anlagen in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bestehen das **Zinsänderungsrisiko** und das **Credit-Spread-Risiko**. Beide Risiken werden mittels historischer Beobachtungszeiträume zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Beim Zinsänderungsrisiko wird mittels einer historischen Simulation und einem Beobachtungszeitraum von mehr als 20 Jahren (seit Einführung des EUROS) der VaR zum Risikohorizont von einem Jahr modelliert. Beim Credit-Spread-Risiko wird ebenfalls der VaR bei einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren zu einem Risikohorizont von einem Jahr mittels einer Prognosewertsimulation bestimmt. In beiden Fällen werden Beobachtungszeiträume mit jedem Geschäftsjahr und anfallendem Monat fortgeschrieben.

Das **Liquiditätsrisiko**, auch Innertags, wird insofern beachtet, als die Kontokorrentkonten grundsätzlich nur auf kreditorischer Basis geführt werden können. Im Falle eines unerwarteten Liquiditätsengpasses kann der Wertpapierbestand jederzeit im Rahmen von Lombardgeschäften zur Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des geforderten ILAAP die Überlebenshorizont im Basis Szenario, instituts- und marktspezifischem sowie kombinierten Szenario berechnet. Die LCR-Quote wird täglich überwacht. Das Refinanzierungskostenrisiko wird mittels einer Monte-Carlo Simulation für die Bestimmung der ökonomischen Risikotragfähigkeit ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9% und der Risikohorizont ein Jahr.

**Operationelle Risiken** bestehen bei der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bereich der Auslagerung der EDV und des Personals. Die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme ist hierbei als ein Primärrisiko des Geschäftsbetriebs anzusehen, welchem durch entsprechende Redundanzen, soweit technisch und kaufmännisch sinnvoll, Rechnung getragen wird. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen sind in die Risikosteuerung einbezogen und unterliegen der kontinuierlichen Überwachung. Im Bereich des Personals verfolgt die Geschäftsführung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Das Management der Bank führt mit allen Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit. Rechtsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und werden von der Geschäftsführung überwacht und in Abstimmung mit externen Rechtsanwaltskanzleien gesteuert. Die Bank verfügt über eine zentrale Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Ebenso besteht in diesem Zusammenhang eine D&O-Versicherung, um die finanziellen Folgen solcher Risiken zu minimieren. Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird unmittelbar sowie vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat berichtet. Operationelle Risiken werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzept mittels einer Monte-Carlo-Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Das **Geschäftsrisiko** der Bank besteht im Verfehlen der gesetzten Ziele, da die Bank aufgrund des Geschäftsmodells einer Ertragsrisikokonzentration ausgesetzt ist. Diesem begegnet sie durch die Einbeziehung des Geschäftsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzeptes. Als wesentliches Risiko ist dies

entsprechend limitiert. Mittels einer VaR Berechnung wird auf Basis der Normalverteilungsannahme und einem Konfidenzniveau von 99,9% sowie einem Risikohorizont von einem Jahr das Geschäftsrisiko als Abweichung von den gesetzten Plangrößen (Soll/Ist-Betrachtung) ermittelt und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das **Modellrisiko** wird experten-basiert geschätzt. Zur Einbindung des Risikos in das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde bei der SECB ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 5% der Gesamtrisiken festgesetzt.

Neben der laufenden Überwachung und Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Zahlungsverkehrs, legt die SECB hohe Bonitätsanforderungen (Mindestrating Emittenten BBB+ sowie Mindestrating Länder AA) an die Auswahl und die laufende Überwachung der Geldhandelspartner und der Emittenten für Anlagen in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Das Reputationsrisiko, welches beispielsweise über einen Reputationsverlust zum Abzug der Kundengelder führen könnte, ist für die Bank durch die genannten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikosteuerung erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Das Risikomanagementkonzept der Bank wird entsprechend den Vorgaben des KWG und der MaRisk laufend überwacht, bei sich ändernden Bedingungen überarbeitet und ist wesentlicher Bestandteil im Prüfungsplan der Internen Revision. Zudem erfasst, steuert und überwacht die SECB ihre identifizierte Gesamtrisikolage auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, implementierten Risikosteuerungs- und Controlling Prozessen sowie durch die Berücksichtigung von Ergebnissen verschiedener durchgeführter Stresstests.

Die regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Auslastung der eingeräumten Limite, der Risikotragfähigkeit, der implementierten Frühwarnindikatoren sowie der wesentlichen einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kennziffern erfolgt durch die Abteilungen Risikocontrolling und wird der Geschäftsführung monatsgleich zur Kenntnis gebracht.

#### **b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die SECB hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken innerhalb der Bank, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagement sicherzustellen, um die wesentlichen Risiken jederzeit ermitteln und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittel erfüllen zu können.

### c) Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der SECB und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter Abschnitt a) dieses Kapitels verweisen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Risikotragfähigkeitskonzept zum Stichtag 31. März 2023 auf die Normative und Ökonomische Perspektive umgestellt. Aufgrund der neuen Bewertungsmethodik und der anhaltenden Zinserhöhungen am Markt war das vorhandene Risikodeckungspotential der SECB nicht ausreichend, so dass im Mai 2023 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Risikotragfähigkeit der SECB eingeleitet wurden. Zum 28. Juli 2023 hat die Gesellschafterin SIX Group eine Kapitalerhöhung von TEUR 100.000 beschlossen, welche am 18. August 2023 an die SECB gezahlt wurde. Somit war die Risikotragfähigkeit zum Stichtag 31. August 2023 wieder gewährleistet und seit dem durchgehende eingehalten somit auch für den Stichtag 31. Dezember 2023. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (CRR) wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit erfüllt.

#### Normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich das Risikodeckungspotential ausschließlich aus hartem Kernkapital in Höhe von insgesamt TEUR 194.792 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kredit- und das operationelle Risiko beträgt insgesamt TEUR 465.269, so dass sich eine Gesamtkapitalquote von 41,87 % ergibt.

Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote entspricht 16,81 % und wurde somit am Bilanzstichtag sowie im gesamten Geschäftsjahr 2023 durch die SECB erfüllt. Darüber hinaus ist die Risikotragfähigkeit sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum 2024 - 2026 durchweg gegeben.

#### Ökonomische Perspektive

Das verfügbare Risikodeckungspotential beläuft sich auf TEUR 186.832 und unter Abzug eines 5%-Puffers beträgt die Risikodeckungsmasse TEUR 177.490 und setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2023
Risikodeckungspotential	196.832
Bilanzielles Eigenkapital	186.032
Immaterielle Anlagewerte	-1.045
Stille Reserven / Lasten im Zinsbuch	3.764
Stille Reserven / Lasten in Wertpapieren	-38.151
Risikokosten Lifetime	-595
Operationelle Schäden	-121
Verwaltungskosten	-1.404
Liquiditätsbeitrag	-148
Provisionserträge	-

Drohverlustrückstellung	38.500
Risikoappetit in % der RDM	95
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>177.490</b>

Tabelle 1 Verfügbare Risikodeckungsmasse

Zum 31. Dezember 2023 stellen sich das Risikoprofil in den verschiedenen Szenarien und die Limitauslastung im Basisszenario wie folgt dar:

In TEUR	Risikowerte	Limit	Limitauslastung	Marktspezifischer Stress	Institutsspezifischer Stress	Kombinierter Stress
Adressrisiko	35.690	25%	80,43%	41.618	62.769	69.950
Ausfallrisiko	35.690			41.618	62.769	69.950
Marktpreisrisiko	83.833	65%	72,67%	28.593	73.143	9.162
Zinsänderungsrisiko	54.808	40%	77,20%	-26.931	49.841	-5.273
Credit-Spread-Risiko	29.025	25%	65,41%	55.524	23.302	14.436
Liquiditätsrisiko	0	1%	0,00%	0	0	0
Operationelles Risiko	2.794	2%	78,71%	2.814	2.822	2.822
Sonstige Risiken	8.812	7%	70,93%	8.812	8.812	8.812
Geschäftsrisiko	2.568			2.568	2.568	2.568
Modellrisiko	6.244			6.244	6.244	6.244
<b>Gesamt</b>	<b>131.130</b>	<b>100%</b>	<b>73,88%</b>	<b>81.838</b>	<b>147.546</b>	<b>90.746</b>

Tabelle 2 Risikotragfähigkeitsberechnung im Basisszenario sowie in verschiedenen Stressszenarien zum 31.12.2022

Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank sowohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäftsführung

**2.2 Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a), b) und c)**

**a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

<b>Der Geschäftsführung der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern: Geschäftsführer</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktion in 2023</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktion in 2023</b>
Dr. Franz Siener-Kirsch	1	0
Hans Schlottner	1	0

*Tabelle 3 Mitglieder des Leitungsorgans*

**Der Verwaltungsrat der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:**

<b>Verwaltungsrat</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktion in 2023</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktion in 2023</b>
Marco Menotti Vorsitzender bis 31.01.2023	1	5
Dieter Goerdten Vorsitzender ab 01.02.2023	1	4
Michael Montoya Stellvertretender Vorsitzender, bis 30.06.2023	1	1
Matthias Sailer Stellvertretender Vorsitzender, seit 01.07.2023	1	1
Johannes Bungert Mitglied des Verwaltungsrates, seit 28.02.2020	1	7
Dr. Jochen Dürr Mitglied des Verwaltungsrates, seit 01.02.2023	1	6

*Tabelle 4 Mitglieder des Verwaltungsrats*

**b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Die im KWG und GmbH-Gesetz verankerten Anforderungen an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat stellen bei der SECB Mindestanforderungen im Rahmen der strategischen Auswahl des Leitungsorgans dar. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsführung der SECB aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind langjährig in leitenden Funktionen bei Unternehmen der Finanzbranche tätig und zeichnen sich aufgrund ihrer bisherigen Verantwortlichkeiten insbesondere durch Spezialkenntnisse im Zahlungsverkehr / Correspondent Banking aus, welches den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SECB darstellt.

**c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Eine bewusste Diversität gibt es hinsichtlich des Lebensalters der beiden Geschäftsführer, um - unter normalen Umständen - zu vermeiden, dass beide Geschäftsführer gleichzeitig die Regelaltersgrenze erreichen und aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. So sind stets eine gewisse Konstanz und Nachfolgeregelung in der Leitung der Bank gegeben.

### 3 Eigenmittel (Artikel 437)

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 4 lit. a) DVO erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Meldebögen EU CC1 und EU CC2.

		a	b
		Betrag in TEUR	Quelle auf Basis der Referenz- nummern/ Buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungs- kreis
Stichtag 31.12.2023			
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	Davon: Grundkapital	30.000	P5a
2	Einbehaltene Gewinne	16.032	P5c + P5d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	150.000	P5b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>196.032</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)*	-1.240	A5
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	k.A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.240</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>194.792</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>194.792</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Institut überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k.A.</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>194.792</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>465.269</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	41,87
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	41,87
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	41,87
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	10,90
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,81
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	28,37
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>		
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Tabelle 5 Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

\* Die immateriellen Vermögensgegenstände weichen in den Eigenmitteln im Vergleich zur Bilanz um 195 EUR ab. Die Differenz erklärt sich durch die Abschreibungen für Software per 31.12.2023, die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerte berücksichtigt werden.

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2023 aus

- dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 30.000 gemäß Artikel 26 Absatz 1 Satz 1 lit. a) CRR,
- der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.000,
- der anderen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 79.700 und

- dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 39.863 und der Verlustvortrag in Höhe von TEUR 23.805 aus 2022, diese ergeben den Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 63.668.

Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.240 abzuziehen.

Zum 28. Juli 2023 hat die Gesellschafterin SIX Group eine Kapitalerhöhung von TEUR 100.000 beschlossen, welche am 18. August 2023 an die SECB gezahlt wurde.

### Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Stichtag 31.12.2023		a	c
		Bilanz in veröffentlichem/ geprüftem Abschluss	Querverweis auf EU IF CC1
		in TEUR	
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
A1	Barreserve	4	
A2	Forderungen an Kreditinstitute	580.363	
A3	Forderungen an Kunden	20.185	
A4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.498.644	
A5	Immaterielle Anlagewerte*	1.045	8
A6	Sachanlagen	92	
A7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.218	
A8	Rechnungsabgrenzungsposten	421	
A9	Aktive latente Steuern	955	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>2.109.926</b>	
<b>Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
P1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.784.112	
P2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	73.582	
P3	Sonstige Verbindlichkeiten	15.700	
P4	Rückstellungen	40.500	
P5	Eigenkapital	196.032	
P5a	gezeichnetes Kapital	30.000	1
P5b	Kapitalrücklage	150.000	3
P5c	andere Gewinnrücklagen	79.700	2
P5d	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-63.668	2
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>2.109.926</b>	

Tabelle 6 Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die SECB verfügt über keine Tochtergesellschaften, sodass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.

#### 4 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438)

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Absatz 2 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU OV1.

	a	b	c	
	Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittel- anforderungen gesamt in TEUR	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	421.269	191.125	33.702
2	Davon: Standardansatz	421.269	191.125	33.702
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k.A.	k.A.	k.A.
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
18	Davon: SEC-SA			
19	Davon: 1 250 % / Abzug			
EU 19a				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	44.000	47.850	3.520
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	44.000	47.850	3.520
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>465.269</b>	<b>238.975</b>	<b>37.222</b>

Tabelle 7 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der Aufsicht nicht gefordert.

## 5 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die SECB legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Absatz 1 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU-KM1 offen.

		a 31.12.2023	b 31.12.2022
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	194.792	135.285
2	Kernkapital (T1)	194.792	135.285
3	Gesamtkapital	194.792	135.285
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	465.269	238.975
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	41,87	56,61
6	Kernkapitalquote (%)	41,87	56,61
7	Gesamtkapitalquote (%)	41,87	56,61
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,09	3,09
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,04	1,04
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,38	1,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,50	13,50
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	80,83	0,31
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	83,33	2,81
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,81	16,31
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	131.980	103.117
	<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.052.752	1.683.853
14	Verschuldungsquote (%)	9,00	8,03
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	k.A.	k.A.
EU 14c	Davon: Zusätzliche Anforderungen an die T2-Verschuldungsquote (%)		
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14f	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1.173.777	1.038.329
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	463.712	458.130
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.281	13.142
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	440.431	444.989
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	266,08	234,88
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.164.770	689.076
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	704.116	628.519
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	165,423	109,63

Tabelle 8 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote entsprechen dem Durchschnittswert der letzten 12 Monate vor dem 31. Dezember 2023.

Die SECB unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, sodass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

## **6 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

### **Einleitung**

Die SECB ist aufgrund der Höhe ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Für die SECB gelten daher die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 bis 16 der InstitutsVergV. Darüber hinaus ist der Hauptgegenstand des Geschäftsmodells der standardisierte und hoch automatisierte Euro-Zahlungsverkehr als Clearing-/Korrespondenzbank, so dass sich schon strukturell keine wesentlichen Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken ergeben. Das Vergütungssystem, die Vergütungsstrategie und die Vergütungsparameter waren in 2023 auf das Erreichen der Ziele, welche innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt wurden, ausgerichtet.

Die Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungspolitik sind in den Organisationsrichtlinien der SECB niedergelegt und den Mitarbeitern bekannt gegeben worden. Die Geschäftsführung ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Sie informiert den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich (i.d.R. in der letzten Verwaltungsratssitzung des Geschäftsjahres) über die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Der Verwaltungsrat ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführung verantwortlich. Bei der SECB wurde auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses verzichtet. Die in § 15 InstitutsVergV genannten Aufgaben nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats der SECB gemeinschaftlich wahr. Die Kontrolleinheiten (Compliance, Risikocontrolling, Innenrevision) sind bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems angemessen beteiligt. Die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurde gemäß § 12 Absatz 1 InstitutsVergV geprüft und bestätigt.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der bankspezifischen Besonderheiten, d.h. entsprechend der Unternehmensgröße, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

### **Grundsätze der Vergütung**

Die nachfolgend beschriebenen Vergütungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Mitarbeiter der SECB, ohne die Geschäftsführer. Die Vergütungssystematik orientiert sich an den abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Bei der SECB kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung und alle Mitarbeiter waren in 2023 berechtigt, sich für eine variable Vergütung zu qualifizieren.

Da die SECB kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG ist, entfällt die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zwecks Identifikation von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. „Risk Taker“), ebenso wie die Streckung der variablen Vergütung über einen Mindest-Zurückbehaltungszeitraum als auch die Bestellung eines Vergütungsbeauftragten. Die variable Vergütung erfolgt nur in Form von baren Geldleistungen. Die Mitarbeitervergütung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig entsprechend des internen Gehalts- und Bonussystems. Zum 01. Januar 2024 wurde das Gehaltssystem vollständig auf eine feste Vergütung für alle Mitarbeiter umgestellt.

Die bei der SECB gewährten Sachbezüge, sonstigen finanziellen Leistungen und Leistungen zur Altersvorsorge stellen keine variable Vergütung i.S.d. InstitutsVergV dar, da sie ermessensunabhängig sind und keine Anreize schaffen, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Somit stellen nur die seitens der SECB für 2023 gewährten Bonuszahlungen variable Vergütungen i.S.d. InstitutsVergV dar.

Die SECB unterscheidet seit März 2023 zwischen zwei Mitarbeiter-Kategorien: den „Risk Takern“, zu denen die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat zählen und den „Non-Risk Takern“, zu denen alle weiteren Mitarbeiter gehören. Die Determinanten für die variable Vergütung für 2023 waren der Unternehmenserfolg und die individuelle Zielerreichung eines jeden Angestellten. Für erfolgreiche

Projektarbeiten konnten zudem Sonderzahlungen ausgelobt werden. Zur Wahrung der gesetzlich geforderten Transparenz und Nachvollziehbarkeit enthält das entwickelte Modell keine diskretionären Elemente.

Der individuelle, leistungsabhängige Bonus ergab sich aus der Gesamtnote einer jährlichen Leistungsbeurteilung, in deren Rahmen die Zielerreichung qualitativer und quantitativer Ziele bewertet wurde. Für jeden Angestellten wurde diesbezüglich ein Bonusbasiswert festgelegt. Die Festlegung der Ziele und Feststellung der Zielerreichung erfolgte in Mitarbeitergesprächen.

Zu Anfang des Wirtschaftsjahres 2023 erfolgte in Mitarbeitergesprächen die individuelle Festlegung der Ziele. Diese Ziele wurden dann zur Jahresmitte 2023 einer Überprüfung unterzogen. Die endgültige Leistungsbeurteilung eines jeden Mitarbeiters durch die Geschäftsführung erfolgte am Ende des Wirtschaftsjahres 2023.

Die Geschäftsführung schlug dem Verwaltungsrat einen „Bonustopf“ (Gesamtbonus) für die Mitarbeiter zur Genehmigung vor. Hierbei ergab die Summe von Bankbonus und dem Bonus für die individuelle Leistung (incl. evtl. Sonderzahlung) den jährlichen Gesamtbonus.

Der Verwaltungsrat legt in einer seiner in der Regel jährlich vier Mal stattfindenden Sitzungen oder aber im direkten Schriftwechsel mit der Geschäftsführung die endgültige Höhe des Bonustopfes nach freiem Ermessen fest. Die Genehmigung der Höhe des Bonustopfes erfolgte durch schriftliche Information der Geschäftsführung im März 2024 durch den Verwaltungsrat.

Eventuelle Bonus werden erst nach Beendigung des Wirtschaftsjahres ausgezahlt.

Die Bank hatte für das Jahr 2023 keine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung festgelegt.

Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Absatz 1 lit. h) i) bis vii) CRR wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Ferner gab es in 2023 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hat.

## 7 Angaben nach § 26a KWG

### Offenlegung von Angaben gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG:

Die SECB eine Geschäftsbank, die sich exklusiv auf die Abwicklung des Euro-Zahlungsverkehrs und alle damit im Zusammenhang stehenden Kundenservices sowie Cash- und Collateral-Management spezialisiert hat. Die SECB mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine Niederlassungen. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26 a Absatz 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf Abschnitt 2.1.

Die nach § 26a Absatz 1 S. 2 Nr. 2 bis 6 KWG offenzulegenden Angaben stellen sich wie folgt dar

- **Umsatz** der Bank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<b>in TEUR</b>
Zinsüberschuss	-21.518
Provisionsüberschuss	4.608
Sonstige betriebliche Erträge	744
<b>Umsatz</b>	<b>-16.166</b>

- Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank neben den Geschäftsführern insgesamt 36 Mitarbeiter.
- Verlust vor Steuern: TEUR 39.969
- Steuern auf Gewinn oder Verlust: TEUR -139
- Weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren hat die Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

#### **Kapitalrendite - § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG:**

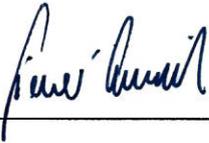
Als Quotient aus dem Nettoverlust (Jahresüberschuss) des Jahres 2023 von EUR 39,9 Mio., ohne dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr, und der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von EUR 2.109,9 Mio. errechnet sich für das Jahr 2023 eine negative Kapitalrendite.

## **8 Schlusserklärung**

Die Geschäftsführung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der SECB eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt, den 05. September 2024

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH



Dr. Franz Siener-Kirsch  
Geschäftsführer



Erdal Konak  
Geschäftsführer